Protokoll des Gemeinderates

Zirkulationsbeschluss vom 13. Oktober 2025



108 01. Abstimmungen und Wahlen

01.05.2. Erneuerungswahlen Amtsdauer 2026 – 2030

Wahlanordnung

Im Jahr 2026 läuft die Amtsdauer von Gemeindebehörden ab und gemäss § 44 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) finden die Erneuerungswahlen im ersten Halbjahr statt.

An der Urne werden gem. Art. 6 der Gemeindeordnung Dättlikon gewählt:

- 1. Die Mitglieder und der Präsident bzw. die Präsidentin des Gemeinderates;
- 2. Die Mitglieder und der Präsident bzw. die Präsidentin der Schulpflege;
- 3. Die Mitglieder und der Präsident bzw. die Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission.

Bisher ist Folgendes zu den Kandidaturen bekannt:

Gemeinderat		
Burger Thomas	bisher	Kandidiert für Gemeinderat
Plüss Markus	bisher	Kandidiert für Gemeinderat
Onyetube Jin	bisher	Kandidiert für Gemeinderat
Vogel Johanna	bisher	Kandidiert für Gemeinderat und Gemeindepräsidium
Weibel Valérie	bisher	Kandidiert für Gemeinderat

Schulpflege		
Baur Caroline	bisher	Rücktritt
Benz Konstantin	bisher	Rücktritt
Schuhmacher Dominic	bisher	Kandidiert für Schulpflege
Vakant		Präsidium
Wanner Meyer Ursula	bisher	Kandidiert für Schulpflege

Rechnungsprüfungskommission der politischen Gemeinde (RPK)			
Bär Nadine	bisher	Kandidiert für RPK	
Baur Jakob	bisher	Rücktritt	
Bauert Bianka	bisher	Kandidiert für RPK	
Ruf Markus	bisher	Kandidiert für RPK	
Senn Thomas	bisher	Kandidiert für RPK und Präsidium	

Der Gemeinderat ist wahlleitende Behörde (Art. 5 Abs. 1 GO) und setzt die Wahl- und Abstimmungstage fest. Die Durchführung ist Aufgabe des Wahlbüros.

Der Gemeinderat beschliesst:

- Der erste Wahlgang der Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026 2030 für die Mitglieder und die Präsidien des Gemeinderates, der Schulpflege und der Rechnungsprüfungskommission findet am Sonntag, 8. März 2026, statt.
- 2. Ein allfällig notwendiger 2. Wahlgang findet am ordentlichen Abstimmungstermin vom 14. Juni 2026 statt.
- 3. Es kommt das Verfahren mit gedruckten Wahlzetteln zur Anwendung (Art. 7 GO). Das heisst, es muss ein Vorverfahren gemäss §§ 48ff. GPR durchgeführt werden.
- 4. Es gilt folgender Ablauf:

Freitag, 17. Oktober 2025	Publikation der Wahlanordnung	§§ 49ff GPR
	Beginn der Frist von 40 Tagen für die Einreichung der Wahlvorschläge ¹	
Mittwoch, 26. November 2025	Ablauf der ersten Frist	
	Prüfung der Wahlvorschläge Frist für die Mängelbehebung: 4 Tage	§ 52 GPR
Freitag, 5. Dezember 2025	Veröffentlichung der vorgeschlagenen Personen Frist von 7 Tagen für die Änderung der Wahlvorschläge oder deren Rückzug	§ 53 ¹ GPR
Freitag, 12. Dezember 2025	Ablauf der zweiten Frist Prüfung der Wahlvorschläge	§ 53 ³ GPR
Freitag, 19. Dezember 2025	Definitive Publikation der Wahlvorschläge	§ 53⁴ GPR
Bis 15. Januar 2026	Druck der Wahlzettel	§ 55 GPR
9. Februar 2026 (spätestens 3 Wochen vor dem Wahlsonntag)	Versand an die Stimmberechtigten	§ 62 GPR
Sonntag, 8. März 2026	1. Wahlgang	
Sonntag, 14. Juni 2026	2. Wahlgang (falls erforderlich)	

Die Formulare für die Wahlvorschläge können bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf www.daettlikon.ch heruntergeladen werden.

5. Es handelt sich um einen allgemeinverbindlichen Beschluss gemäss § 7 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, diesen Beschluss im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde (Homepage / Anschlagkästen) mit Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen.

6. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Einer allfälligen Beschwerde kommt keine aufschiebende Wirkung zu (§ 25 Abs. 2 lit. b des Verwaltungsrechtspflegegesetzes).

7. Mitteilung an

- Rechnungsprüfungskommission, Thomas Senn, Präsident, Unterdorf 6, 8421 Dättlikon Beilage: Formular Wahlvorschläge (Rechnungsprüfungskommission)
- Schulpflege Dättlikon, Schulstrasse 3, 8421 Dättlikon Beilage: Formular Wahlvorschläge (Schulpflege)
- Einwohnerkontrolle
- Finanzverwaltung
- Gemeindeschreiber (zur amtlichen Publikation)
- Gemeinderat (alle)
 Beilage: Formular Wahlvorschläge (Gemeinderat)

GEMEINDERAT D	ÄTTLIKON
Die Präsidentin:	Der Schreiber a.i.:

Johanna Vogel Ernst Ruosch

Publikation

Versand